



Maria Klein-Schmeink
Mitglied des Deutschen Bundestages
Gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

POSITIONSPAPIER FÜR EINE ZÜGIGE REFORM DER PSYCHOTHERAPEUTENAUSBILDUNG

Der Behandlungsbedarf aufgrund psychischer Erkrankungen steigt seit Jahren kontinuierlich an und macht deutlich, wie wichtig eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung ist. Die Psychotherapeutenausbildung legt dafür den Grundstein. Seit vielen Jahren wissen wir jedoch, dass dringender Reformbedarf bei der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besteht. Schlechte oder gar keine Bezahlung der praktischen Tätigkeit, rechtliche Unsicherheit sowie unklare Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung, weil im Psychotherapeutengesetz noch keine Anpassung an das Bachelor-Master-System erfolgt ist – die Schwachstellen sind lange bekannt und müssen dringend behoben werden.

Um zu erfahren, wie die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Ausbildungssituation selbst einschätzen, habe ich im Mai und Juni 2017 eine groß angelegte Online-Umfrage durchgeführt. Über 3.500 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung haben sich daran beteiligt. Die Umfrageergebnisse machen deutlich, dass die Politik dringend aktiv werden muss. Besonders eindrücklich zeigt sich das in den Zahlen zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit I: 14 Prozent der Befragten bekommt keinerlei Vergütung und mehr als die Hälfte erhält 500 Euro oder weniger. Durchschnittlich liegt die Vergütung bei 639 Euro. In der Folge können die Befragten ihren Lebensunterhalt in der Regel nicht mithilfe der Ausbildungsvergütung bestreiten. Mehr als zwei Drittel sind auf Unterstützung durch Familie oder Partnerin bzw. Partner angewiesen. Viele greifen auf Ersparnis zurück, verschulden sich oder gehen weiteren beruflichen Tätigkeiten nach. Auch die rechtliche Absicherung der Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist problematisch. So ist die vertragliche Grundlage der Praktischen Tätigkeit I in fast drei Viertel der Fälle lediglich ein Praktikumsvertrag. Über ein Drittel der Befragten ist über die Einrichtung weder sozial- noch haftpflichtversichert.

DIE BUNDESREGIERUNG VERSCHLEPPT DIE REFORM

Trotzdem hat die Bundesregierung es versäumt, die dringend nötige Reform der Psychotherapeutenausbildung in der letzten Legislaturperiode umzusetzen. Ein unverbindlicher und zudem unvollständiger Arbeitsentwurf, der wenige Wochen vor der Wahl vorgelegt wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Große Koalition ihr Reformversprechen aus dem Koalitionsvertrag gebrochen hat. Der Arbeitsentwurf greift zudem viel zu kurz. Das zentrale Thema der Weiterbildung bleibt komplett im Dunkeln. Dabei ist gerade die prekäre finanzielle Situation vieler Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein wichtiger Grund für den Reformbedarf.

Diese Verzögerung ist sehr ärgerlich – allen voran für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, die nun weiterhin unter prekären finanziellen und rechtlich unklaren Bedingungen ihre praktische Tätigkeit verrichten müssen. Zu Recht haben sie mit zahlreichen Protestaktionen in den letzten Monaten den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt.

Auch im neuen Koalitionsvertrag der Großen Koalition findet die Reform der Psychotherapeutenausbildung wieder Einzug. Die Bundesregierung hat auf unsere Nachfrage im März 2018 angekündigt, einen „zügigen Abschluss der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes in Form einer Direktausbildung“ anzustreben. Zudem entwickle das BMG gerade aus dem Arbeitsentwurf einen Referentenentwurf des Gesetzes. Ein genauer Zeitplan wird jedoch nicht mitgeteilt. Wichtig ist, dass nun schnell etwas vorgelegt wird und dabei das Thema der Weiterbildung im Entwurf nicht erneut herunterfällt. Denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung und deren Finanzierung müssen schon deshalb geschaffen werden, damit sich nach der Reform die prekäre Situation der jetzigen Ausbildung nicht wiederholt.

ENDLICH EINE FAIRE BEZAHLUNG ERMÖGLICHEN

Die Reform der Psychotherapeutenausbildung gehört deswegen ganz oben auf die gesundheitspolitische Agenda. Wir brauchen schnelle Verbesserungen und müssen endlich eine faire Bezahlung ermöglichen. Die Online-Umfrage hat gezeigt, dass viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung während ihrer praktischen Tätigkeit für wenige Euro in der Stunde arbeiten oder gar keine Entlohnung bekommen. Sie erbringen psychotherapeutische Leistungen im Praktikantenstatus ohne Anspruch auf Vergütung – und das obwohl sie einen akademischen Abschluss haben. Die Politik muss hier die rechtlichen Grundlagen schaffen, um eine ausreichende Finanzierung aller erforderlichen Qualifizierungsbausteine zu garantieren und eine angemessene Vergütung vergleichbar anderer Berufsgruppen zu ermöglichen. Die prekäre finanzielle Situation vieler Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist nicht hinnehmbar und erschwert den Zugang zu diesem Berufsfeld. Dabei sollte gerade bei einem gesellschaftlich so wichtigen Berufsfeld wie der Psychotherapie nicht der Geldbeutel entscheiden, wer die Ausbildung absolvieren kann, sondern allein die persönliche Eignung und Neigung. Wir brauchen endlich finanzielle und rechtliche Sicherheit für die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

FORDERUNGEN AUS DER BERUFSGRUPPE UMSETZEN

Nach intensiven Diskussionen hat der 25. Deutsche Psychotherapeutentag bereits 2014 eine umfassende Reform gefordert, die eine Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau anstrebt. Die anschließende Weiterbildung soll die Schwerpunktsetzung in der Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie in wissenschaftlich anerkannten Verfahren ermöglichen. Diese Forderung aus der Berufsgruppe sollte nun auf politischer Ebene endlich umgesetzt werden. Wichtig ist hierbei eine frühzeitige und enge Abstimmung mit den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie mit der Landesebene.

Mit der Reform müssen die Grundlagen für eine Ausbildung nach hohen Qualitätsstandards geschaffen und gleichzeitig die bekannten Probleme des aktuellen Psychotherapeutengesetzes gelöst werden. Ziel der Ausbildung muss sein, dass alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten über ausreichende akademische und praktische Kompetenzen für eine altersgruppenfokussierte, eigenverantwortliche Ausübung von Psychotherapie verfügen, die für einen Heilberuf erforderlich sind. Zu einer modernen Psychotherapie gehört dabei nicht nur die Heilbehandlung (Kuration), sondern auch die Prävention, Rehabilitation und Beratungstätigkeit. Darauf muss die reformierte Psychotherapeutenausbildung vorbereiten.

MIT DEM STUDIUM ZUR APPROBATION

Dazu bedarf es eines mindestens fünfjährigen Studiums auf Masterniveau (EQR 7), das nach Ablegen eines Staatsexamens zur Approbation führt und dessen Inhalte bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen in einer Approbationsordnung festgelegt sind. Das Studium schließt die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie ein und soll für die Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen qualifizieren. Die Besonderheiten der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie müssen zudem ausdrücklich abgebildet werden. Ziel ist es, die Studierenden sowohl wissenschaftlich als auch praktisch für die eigenverantwortliche und selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit vorzubereiten. Das Studium dient als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung. Bereits im Studium sollten deswegen ausreichend praktische Inhalte auf dem Lehrplan stehen. Neben der Kuration sollten Studierende auch die Tätigkeitsbereiche der Prävention und Rehabilitation erlernen. Wichtig ist zudem eine gewisse Durchlässigkeit und Flexibilität des Studiums, sodass Quereinstiege und Auslandssemester möglich sind.

Den Approbationsstudiengang können sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen anbieten und die notwendigen Voraussetzungen gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen Hochschulen erfüllen. Um die Breite der psychotherapeutischen Grundlagen abzudecken, wäre es wünschenswert, wenn die Studiengänge nicht nur von psychologischen Fachbereichen angeboten werden, sondern Kooperationen mit erziehungswissenschaftlichen, (sozial)pädagogischen und bildungswissenschaftlichen Fakultäten entstehen.

SPEZIALISIERTE KENNTNISSE DURCH DIE WEITERBILDUNG

Wer das Studium erfolgreich abgeschlossen hat, kann anschließend eine mehrjährige Weiterbildung absolvieren, nach deren Abschluss eine eigenständige Behandlung gesetzlich Krankensversicherter (Fachkunde) möglich ist. Um das hohe Qualitätsniveau psychotherapeutischer Versorgung zu garantieren, ist die Sicherstellung einer vertieften praxisorientierten Weiterbildung unverzichtbar. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung spezialisieren sich in wissenschaftlichen Psychotherapieverfahren und -methoden. Außerdem entscheiden sie, ob sie den Schwerpunkt auf die psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen oder von Kindern und Jugendlichen legen. Die Weiterbildung sollte in der (teil-)stationären, ambulanten und institutionellen Versorgung stattfinden, sodass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf ihr mögliches breites Tätigkeitsfeld vorbereitet werden. Auch hier ist es wichtig, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie berücksichtigt werden. Um zudem den Umgang mit schwerst psychisch erkrankten Menschen zu erlernen, muss die Weiterbildung im stationären Bereich ausreichend Zeit umfassen. Genauso erfordert die Qualifizierung für die ambulante psychotherapeutische Versorgung eine angemessen lange Weiterbildung in diesem Rahmen. Für die ambulant psychotherapeutische Weiterbildung werden die jetzigen staatlich anerkannten Ausbildungsstätten im Zuge der Reform in Weiterbildungsstätten übergeleitet, sofern sie die Anforderungen der Weiterbildungsordnung erfüllen. Wichtig ist, dass auch die nötigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten zu finanzieren.

Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen Beruf und Familie unter einen Hut bringen können. Hier müssen wir flexible Strukturen schaffen, die Teilzeitleösungen erlauben. Das zeigen auch die Umfrageergebnisse, nach denen fast zwei Drittel der Befragten parallel zur Ausbildung familiäre Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) wahrnehmen. Wichtig ist zudem, dass

wir eine ausreichende Anzahl von Studien- und Weiterbildungsplätzen garantieren. Nur so können wir dem steigenden psychotherapeutischen Behandlungsbedarf begegnen.

LÖSUNGEN FÜR DEN ÜBERGANG SCHAFFEN

Wer bereits ein Studium oder eine Ausbildung nach altem Recht begonnen hat, muss diese beenden können. Hier sind Übergangsregelungen nötig, denn auch heutige Studierende brauchen dringend Klarheit, wie die Zugangsvoraussetzungen für die postgraduale Psychotherapeutenausbildung sind, um ihr Studium rechtzeitig danach ausrichten zu können. Ebenso müssen auch die aktuellen Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für ihre praktische Tätigkeit angemessen bezahlt werden. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten nach altem Recht sollten außerdem in den neuen Beruf der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten übergeleitet werden können.

Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung ist es jedoch nicht getan. Damit Menschen in Krisen schnell psychotherapeutische Unterstützung bekommen können, muss das psychotherapeutische Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu braucht es eine grundlegend neue Versorgungsplanung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und bessere Rahmenbedingungen für Psychotherapie.

Mai 2018